



## **Gemeinde Meiningen** **RICHTLINIEN – VEREINSFÖRDERUNG**

### **I. ALLGEMEINES**

Die Gemeinde Meiningen fördert Vereine, die im Interesse der Gemeinschaft ihre Tätigkeit ausüben und/oder bevorzugt Schüler- und Jugendarbeit verrichten.

Wir unterscheiden folgende Vereine:

- a) Soziale und karitative Vereine
- b) Sportvereine
- b) Kulturvereine

Die Vorschläge über die Art und Höhe der Förderung wird im Gemeindevorstand beschlossen.

Feuerwehr, Rettungsorganisationen und soziale Vereine sind von diesen Richtlinien ausgeschlossen und werden gesondert behandelt.

### **II. Eine Förderung der Gemeinde Meiningen bekommen Vereine, die nachfolgende Kriterien erfüllen:**

1. eingetragene Vereine mit Statuten
2. Vereine, die ihren Sitz in Meiningen haben
3. aktive Vereinsarbeit betreiben
4. vorwiegend Vereinsarbeit in der Öffentlichkeit der Gemeinde Meiningen leisten.

### **III. Arten der Förderung:**

#### **1) Grundförderung**

Eine Grundförderung wird Vereinen gewährt

- a) die vorwiegend im öffentlichen Interesse arbeiten
- b) verstärkt Nachwuchsarbeit (Jugendarbeit) betreiben
- c) die mit Leuten jeder Altersstufe (Senioren) Vereinsaktivitäten betreiben
- c) die durch eigene Aktionen einen Beitrag zur ordentlichen Kassagebarung beitragen.

Auch eine Grundförderung muss jedes Jahr neu beantragt werden und wird nicht automatisch gewährt. Die Höhe wird nicht vom Vorjahr übernommen, sondern alljährlich neu festgelegt. Je nach Intensität der Vereinsarbeit kann sich die Höhe der Förderung ändern.

## **2) Sonderförderung (nur mit Nachweis):**

Eine Sonderförderung **kann** z.B. für nachstehende Punkte erbracht werden:

- a) Vereinsjubiläen  
gefördert werden nur 25, 50, 75, 100, usw. -jährige Jubiläen mit Beiträgen zu Festschriften oder anderen Aktivitäten zum Jubiläum.
- b) Investitionen von Sportanlagen, Vereinsunterkünften und deren Adaptierungen sowie Anschaffungen, die dem Vereinszweck dienen und die im Eigentum des Vereines bleiben.

## **IV. ANSUCHEN:**

Förderungsansuchen müssen schriftlich bis zum 30. September des Vorjahres (*zwecks Voranschlagstellung*) mit den erforderlichen Unterlagen (Beilagen) an die Gemeinde gerichtet werden.

Folgende Unterlagen sind als Beilagen mit dem Ansuchen einzureichen:

- 1) Formular der Gemeinde Meiningen (vollständig ausgefüllt)
  - a) Mitgliederstand
  - b) schriftlicher Tätigkeitsbericht – Protokoll der JHV (Intensität der Jugendarbeit - Veranstaltungen öffentlich und intern – Art und Anzahl der Veranstaltungen).
- 2) schriftlicher Kassabericht der letzten JHV
- 3) Planung (Vorhaben) Verwendungszweck der Förderung

Unvollständig abgegebene Ansuchen werden nicht behandelt.

## **V. FÖRDERUNGSZUSAGEN**

- 1) Die Förderungszusage erhält der Verein schriftlich und beinhaltet die Förderungshöhe, sowie eventuelle Auflagen und Bedingungen.

## **VI. AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNGEN**

- 1) Die Grundförderung, wird auf ein vom Verein angeführtes Konto überwiesen.
- 2) Für die Sonderförderung ist ein Nachweis der Ausgaben (Rechnung) unbedingt vorzulegen. Diese Rechnungen müssen mit dem Ansuchen (Art der Förderung) übereinstimmen. Die Rechnungen für die Sonderförderung müssen der Gemeinde Meiningen vorgelegt werden. Diese Förderung wird nach Prüfung der Rechnung auf eine vom Verein angegebene Konto überwiesen.

Stand Oktober 2005